



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459  
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com  
www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Umweltschutz  
Rechtliche Angelegenheiten  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-2014-24599

Bei Rückfragen MMag. Peter Hilpold/Kn

Klappe 1461 Innsbruck, 10.11.2014

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betreff: Verordnung des Landeshauptmannes nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft,  
Novellierung der Nachtfahrverbotsverordnung auf der A12 Inntalautobahn

Bezug: Ihre GZ.: U-551m/228  
Ihr Schreiben vom 15.10.2014

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur Novellierung der Nachtfahrverbotsverordnung für die A12 Inntalautobahn wie folgt Stellung:

Das Nachtfahrverbot für LKW über 7,5 Tonnen gilt auf der A12 Inntalautobahn von Kufstein bis Zirl im Sommer von 22 Uhr bis 5 Uhr und im Winter von 20 Uhr bis 5 Uhr. Ausnahmen gelten unter anderem für den Transport leicht verderblicher Lebensmittel oder bei Vorliegen eines im Einzelfall zu prüfenden überwiegenden öffentlichen Interesses. Darüber hinaus sind alle LKW der Schadstoffklasse EURO VI bis Ende des Jahres 2015 vom Nachtfahrverbot ausgenommen.

Diese zeitlich befristete Ausnahmeregelung für LKW-EURO VI soll nach dem vorliegenden Entwurf um fünf Jahre auf den 31. Dezember 2020 ausgedehnt werden. Für die Arbeiterkammer Tirol ist nicht nachvollziehbar, warum diese Ausnahme auf einen so langen Zeitraum ausgedehnt wird. In der Vergangenheit wurden vergleichbare Fristen für LKW der Schadstoffklasse EURO V nur um jeweils ein Jahr verlängert.

Darüber hinaus vermissen wir eine Analyse des LKW-Verkehrs in den Nachtstunden und vor allem eine Analyse der Zusammensetzung des LKW-Verkehrs nach Schadstoffklassen für die Nachtstunden aufgrund der Ausnahmestimmungen. Die Kammer für Arbeiter und

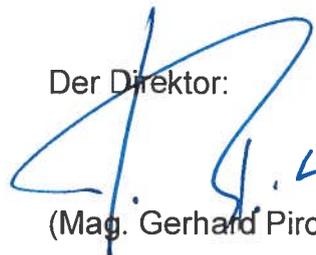
Angestellte für Tirol sieht deshalb keine ausreichende Begründung für die Ausdehnung der Befristung bis zum Jahr 2020 und lehnt somit die vorgeschlagene Novelle ab.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

  
(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

  
(Mag. Gerhard Pirchner)